

**Abtretungserklärung von Leistungen gem. SGB II und vergleichbare Leistungen mit unwiderruflicher Auszahlungsanweisung**

Vorbemerkung:

Zwischen dem Leistungsberechtigten ( = Mieter ) und Zedent aus dieser Erklärung und dem Zessionar (= Vermieter) wird/wurde ein Mietverhältnis gem. Vertrag vom \_\_\_\_\_ bezüglich der Anmietung der nachstehend bezeichneten Liegenschaft begründet:

Mieter/Leistungsberechtigter/Zedent	
Vermieter / Zessionar	

Daten der Liegenschaft:

Adresse (Strasse, Hausnummer)		
Stadt (PLZ /Ort)		
Wohnung – Nr. / Lage		
Art der Wohnung		
Wohnfläche in m <sup>2</sup>		
Kaltmiete lt. Vertrag		
NK-VZ lt. Vertrag		
Gesamtmiete lt. Vertrag		

Dies vorausgeschickt, wird hiermit –unter Bezugnahme auf SGB II § 22 (Ziffer 7 und ff.) zwischen Mieter und Vermieter vereinbart, dass die dem Mieter seitens des Leistungsträgers \_\_\_\_\_, jetzt und künftig zustehende Leistungen für **Kosten der Unterkunft (K.d.U)**, welche diesem unter Aktenzeichen (BG-Nr.) \_\_\_\_\_ seitens des vorgenannten Leistungsträgers zugesagt wurden, ab \_\_\_\_\_ an den Vermieter zahlungshalber zur Erfüllung der Verpflichtungen aus o.g. Mietvertrag abgetreten werden.

Verbunden mit der Abtretung ist auch die unwiderrufliche Zahlungsanweisung an den Leistungsträger, zur Direktauszahlung der vorgenannten Leistungen an den Vermieter auf dessen Konto bei

Bank:	
IBAN:	
BIC:	

Ferner wird vereinbart, dass auch fällige Nebenkostenforderungen von dieser Abtretung erfasst werden sollen, sodass der Vermieter diese direkt mit dem zuständigen Leistungsträger abrechnen kann.

Sollten laufende Miet/Nebenkostenforderungen die allgemeinen Leistungssätze (K.d.U) des Leistungsträger übersteigen, so wird der Leistungsträger unwiderruflich angewiesen, auch die Differenz zwischen zugesagten Kosten der Unterkunft und der tatsächlichen Miete, an den Vermieter direkt auszuzahlen. Einer Kürzung in Höhe des Differenzbetrages bezüglich der allgemeinen Regelleistungen wird hiermit unwiderruflich zugestimmt. Dies gilt ebenfalls für Nebenkostenforderung, welche die hier gültigen Regelsätze des Leistungsträgers übersteigen.

Der Vermieter ist berechtigt, diese Abtretung an den Leistungsträger anzuzeigen. Zur Klärung von Abrechnungs- und Zahlungsdetails wird der o.g. Leistungsträger auch von den Beschränkungen des Datenschutzes befreit, sodass laufende Auskunft an den Vermieter in Bezug auf die hier gegenständlichen Sachverhalt erteilt werden kann.

Diese Vereinbarung/Abtretung wird mit Unterzeichnung Bestandteil des o.g. Mietvertrages. Jede Partei erhält eine Ausfertigung dieser Vereinbarung, der Empfang wird bestätigt.

\_\_\_\_\_,  
Ort Datum

Unterschrift Mieter/Leistungsempfänger/Zedent	Unterschrift Vermieter/Zessionar bzw. Bevollmächtigter des Vermieters.

\*) grau unterlegte Felder sind auszufüllen bzw. zu beschriften